



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 5

Rostock, 19.02.2018

Erste Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 12. Februar 2018

**Erste Satzung zur Änderung der
Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 12. Februar 2018

Aufgrund von § 91 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVObI. M-V, S. 550, 557) geändert wurde, in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 3. November 2016 geändert wurde, hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 9. September 2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 der Fakultätsordnung vom 9. September 2004 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 3 wird eingefügt Absatz 3a mit dem Text:

„Ist die mündliche Beratung einer Angelegenheit im Fakultätsrat nicht möglich oder nicht erforderlich, so können Stellungnahme und Stimmabgabe der Mitglieder auch im schriftlichen Wege oder per E-Mail eingeholt werden (Umlaufverfahren). Die Angelegenheit ist dem Fakultätsrat zur nächsten Sitzung vorzulegen, wenn ein Mitglied mit der Behandlung im Umlaufverfahren nicht einverstanden ist.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 17. Januar 2018 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Februar 2018.

Rostock, den 12. Februar 2018

Prof. Dr. Bernhard Hardtung
Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Rostock